



**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 01.03.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.02.2016, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr, Stadthaus Deutz, Stadthaus Deutz

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Jürgen Brockmeier	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Angelika Burauen	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Frau Dr. Susanne Euler-Bertram	Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Ralf Gütz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Jürgen Meder	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinrich Meid	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Manfred Steßgen	Landessportbund e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Bodo Tschirner	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Jochen Woite	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Groß	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.
Herr Dr. Albrecht Priebe	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Michael Schmitz	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
Herr Helmut Wefelmeier	LandesSportBund

Verwaltung

Herr Florian Distelrath	Untere Landschaftsbehörde	
Frau Kirsten Kröger	Untere Landschaftsbehörde	
Herr Heribert Gödderz	Amt für Straßen- und Verkehrstechnik	zu TOP 3.1
Frau Heidrun Dr. Dresen	Amt für Grünflächen und Landschaftspflege	zu TOP 4.1

Gäste

Frau Hildegard Jahn-Schnelle	Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V.	zu TOP 3.1
Herr Norbert Mimberg	Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V.	zu TOP 3.1
Herr Walter Nöbel	Architekturbüro Nöbel	zu TOP 3.3
Herr Jan-Dirk Schirlo	Flächenagentur Rheinland	zu TOP 3.3
Frau Mareike Hees	Büro für Umweltplanung	zu TOP 3.5
Frau Maria Regh	Büro für Umweltplanung Bonn	zu TOP 3.6
Herr Herbert Jansen	Landschaftswart Bez. 6-Ost	
Herr Jakob Risch	NABU Köln	
Frau Sabine Hammer	Journalistin	

Schritfführerin

Frau Adriana Maaß	Untere Landschaftsbehörde
-------------------	---------------------------

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Michael Liesenberg	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Heribert Demel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Hans-Georg Hermes	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Paul Hoffmann	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Frank Küchenhoff	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Arnold Nesseler	Waldbauernverband NRW e.V.
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Klaus Simon	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Janos Wieland	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es sind 14 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend.

TOP 3.6 wird mündlich in dieser Sitzung vorgestellt. Erst nach der Vorstellung wird sich der Beirat ein Urteil bilden, ob eine Entscheidung erfolgen kann oder der TOP auf die nächste Sitzung vertagt werden muss

Die Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2015

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Neubau einer Fußwegeverbindung entlang der Belvederestraße, Bezirk 3, LSG L 11, EZ 1

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 BNatschG
3585/2015/1

3.2 Weiterführung des Uniboulevard bis zum WISO Gebäude an der Kreuzung Universitätsstraße und Bachemer Straße, LSG L 16, EZ 2 , Bezirk 3
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0322/2016

- 3.3 Neubau einer landwirtschaftlichen Halle mit zwei Zufahrten, Hoffläche, Versickerungsmulde und einem Stellplatz, Heinrich-Klein-Str. o.Nr. in Köln Porz-Langel
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0201/2016
- 3.4 Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch ein Betriebsleiterwohnhaus, Fuchskaulenweg 32, Köln-Rodenkirchen, L 20, EZ 1
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0313/2016
- 3.5 A 4 / A 555 Autobahnkreuz Köln-Süd, Entflechtung des Verkehrs im NO Quadranten, L 19
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0337/2016
- 3.6 Rückbau Bauwerk 500 - Maßnahme A4 Autobahnkreuz Köln-Ost
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0528/2016

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Pflege- und Entwicklungsplan (Überarbeitung)
N1 (Rheinaue Langel - Merkenich)
N4 (Rheinaue Worringen - Langel)
0712/2015

5 Vorträge

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Durchforstungsplanung 2016 zur Pflege des städtischen Waldes
3430/2015
- 6.2 Nachmeldung von Maßnahmen zum Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016
3914/2015
- 6.3 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 09.11.2015
0323/2016
- 6.4 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 18.01.2016
0330/2016
- 6.5 Jahresbericht 2015 des Landschaftswart, Bezirk 6 - Ost
0421/2016

- 6.6 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
0432/2016
- 7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Land-
schaftsbehörde der Stadt Köln**
- 8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün**

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2015

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 07.12.2015.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Neubau einer Fußwegeverbindung entlang der Belvederestraße, Bezirk 3, LSG L 11, EZ 1

**hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 BNatschG
3585/2015/1**

Begründung:

Frau Jahn-Schnelle, 1. Vorsitzende des Bürgervereins Köln-Müngersdorf e.V., gibt mündlich die Stellungnahme des Bürgervereins zu dem Vorhaben ab und stellt die Bedeutung dieser Wegeverbindung aus Sicht des Bürgervereins dar.

Herr Gödderz, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, stellt anhand einer kurzen PowerPoint Präsentation die Maßnahme nochmals zusammenfassend vor und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Fällung aller beantragten Einzelbäume für die Anlage von Begegnungszonen entlang eines ca. 300 m langen Teilstücks der Belvederestraße (zwischen Belvedereschule und Belvederepark) zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

3.2 Weiterführung des Uniboulevard bis zum WISO Gebäude an der Kreuzung Universitätsstraße und Bachemer Straße, LSG L 16, EZ 2 , Bezirk 3 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 0322/2016

Begründung:

Herr von der Stein merkt an, dass zu diesem TOP eine Beschwerde in zweifacher Form vorliegt. Die Verwaltung wird gebeten hierzu eine schriftliche Stellungnahme dem Beirat zur Kenntnis zu geben.

Des Weiteren wird gebeten, das Vorhaben durch den Vorhabenträger vorzustellen, der zu dieser Sitzung entschuldigt nicht erscheinen konnte.

Beschluss:

Der TOP wird einstimmig vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.3 Neubau einer landwirtschaftlichen Halle mit zwei Zufahrten, Hoffläche, Versickerungsmulde und einem Stellplatz, Heinrich-Klein-Str. o.Nr. in Köln Porz-Langel hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 0201/2016

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Neubau einer landwirtschaftlichen Halle mit zwei Zufahrten, Hoffläche und einem Stellplatz, Heinrich-Klein-Str. o. Nr. in Köln-Porz-Langel einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.4 Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch ein Betriebsleiterwohnhaus, Fuchskaulenweg 32, Köln-Rodenkirchen, L 20, EZ 1 hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 0313/2016

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

3.5 A 4 / A 555 Autobahnkreuz Köln-Süd, Entflechtung des Verkehrs im NO Quadranten, L 19
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0337/2016

Begründung:

Frau Hees, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, und Herr Schnitzler, Straßen NRW, stellen Anhand einer PowerPoint Präsentation das Vorhaben vor und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Baumaßnahme zur kurzfristigen Entflechtung des Verkehrsflusses im NO Quadranten des AK Köln-Süd im Äußeren Grüngürtel einverstanden und stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

3.6 Rückbau Bauwerk 500 - Maßnahme A4 Autobahnkreuz Köln-Ost
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
0528/2016

Begründung:

Frau Regh, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, und Herr Schnitzler, Straßen NRW, stellen Anhand einer PowerPoint Präsentation das Vorhaben vor und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr von der Stein weist darauf hin, dass die Vorlage nicht fristgerecht eingegangen ist und der TOP nachträglich auf die Tagesordnung genommen worden ist. Die in der Sitzung gezeigte PowerPoint Präsentation ist umfangreich und ausführlich, so dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde mehrheitlich zustimmt, die Vorlage zur Abstimmung über die beabsichtigte Befreiung zuzulassen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der vorzeitigen Gehölbeseitigung einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Pflege- und Entwicklungsplan (Überarbeitung) N1 (Rheinaue Langel - Merkenich) N4 (Rheinaue Worringen - Langel) 0712/2015

Begründung:

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde nach intensiver Beratung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung 6 und der Stellungnahme der Verwaltung.

- BV 6:
Die Bezirksvertretung regt an, im Bereich Besucherlenkung / Erholungsbetrieb zu prüfen, an welchem Ort eine Besucherplattform errichtet werden kann, die mit Erklärungen ausgestattet ist, um den Interessierten Einblicke und Überblicke über das Naturschutzgebiet zu ermöglichen. Die Besucherplattform soll auch als Instrument des außer schulischen Lernens genutzt werden können, um Kinder und Jugendliche an das Thema Naturschutz heranzuführen. Die Besucherplattform soll damit eine Schnittstellenfunktion übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung einer Besucherplattform mit verschiedenen Funktionen wird grundsätzlich unterstützt, sofern eine geeignete Fläche zur Aufstellung gefunden und die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt eine Errichtung einer Besucherplattform im Naturschutzgebiet mehrheitlich ab.

- BV 6:
Des Weiteren ist zu prüfen, wo ortsnah (Worringen, Langel, Merkenich) Hundefreilaufwiesen außerhalb von Naturschutzgebieten im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und eingerichtet werden können. Dabei sollte jeder Ort berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft, ob öffentliche Grünflächen als Hundefreilaufflächen ortsnah ausgewiesen werden können.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Vorschlag der BV 6 zur Kenntnis, bittet jedoch darum, dass die durch die Verwaltung gefundenen möglichen Hundefreilaufflächen vor Ausweisung und Einrichtung dem Beirat zur Beratung und Abstimmung vorgestellt werden.

- BV 6:
Das Radfahren auf den Wegen im Naturschutzgebiet soll weiterhin gestattet sein, jedoch mit der Einschränkung „Nicht für E-Bikes“, da diese doch unter

gewissen Umständen mit einer höheren Geschwindigkeit als ein normaler Radfahrer unterwegs sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung einer entsprechenden Kennzeichnung oder Beschilderung wird dem Vorschlag zum Radfahren zugestimmt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt dem Vorschlag der BV 6 nicht und lehnt die Gestattung des Radfahrens im Naturschutzgebiet mehrheitlich ab.

- BV 6:

Des Weiteren empfiehlt die Bezirksvertretung das Hochstellen von Schifffahrtszeichen im gesamten Naturschutzgebiet, damit ein Freischneiden nicht mehr nötig ist. Das Hochstellen der Schifffahrtszeichen wird bereits nördlich von Köln praktiziert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung (ULB) verhandelt dazu bereits seit dem vergangenen Jahr mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Ein Ergebnis steht noch aus. Des Weiteren wurde zwischen den Rheinkilometern 701 bis 702 und 707,5 bis 709,5 vereinbart, dass der Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen auf den Zeitraum Anfang August bis Ende März verschoben wird, um Konflikte mit dem Artenschutz zu vermeiden.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde befürwortet einstimmig das Hochstellen der Schifffahrtszeichen.

Die üblichen Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen sind jedoch auf den naturschutzrechtlich festgesetzten Zeitraum zum Vogelschutz von Anfang Oktober bis Ende Februar festzusetzen.

- BV 6:

Die Wegeführung muss im gesamten Naturschutzgebiet erkenntlich sein und an den Zugängen mit Informationstafeln erläutert werden. Die Informationen müssen in einfacher Sprache verfasst sein, zudem sollen sie mit Piktogrammen und QR-Code versehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung wird den Vorschlägen zur Kennzeichnung der Wegeführung sowie zur Erstellung und zum Inhalt von Informationstafeln gefolgt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Erneuerung der bestehenden 7 Informationstafeln und der Wegemarkierung im Schutzgebiet einstimmig zu und folgt dem Vorschlag der BV 6.

- BV 6:

Die Zugänge zum Rhein bzw. zum Landschaftsschutzgebiet in der Höhe von Worringen müssen für die Bevölkerung erhalten bleiben. Es wäre wünschens-

wert hier die beiden Zuwege bis an den Rhein laufen zu lassen, damit hier auch die Möglichkeit erhalten bleibt den Fluss erleben zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wiesenflächen und Kiesbänke am Rheinufer in Worringen dienen ganzjährig geschützten Vögeln als Brut-, Rast- oder Überwinterungsstätte. Diese Vögel haben z.T. eine Fluchtdistanz von 100 und mehr Metern. Zum Schutz der Vögel sollen Störungen möglichst vermieden werden. Das neue Wegekonzept sieht eine Beruhigung dieser sensiblen Zone vor und führt die Besucherinnen und Besucher durch eine Wegeverlagerung Richtung Süden parallel zum Rhein entlang weniger anfälliger Bereiche ins nach Westen angrenzende Landschaftsschutzgebiet an der Landspitze von Worringen.

Das als Kernpunkt des PEPL zu betrachtende Beweidungskonzept auf den dem Rhein vorgelagerten Wiesen zielt ebenfalls als wesentlichen Punkt auf die Beruhigung der sensiblen Flächen ab und soll daher über die vorhandene Nord-Süd-Wegetrasse hinweg einen zusammenhängenden Raum Richtung Ost und West schaffen. Ein Zugang zum Rhein und die Aufrechthaltung der bisherigen Wegeverbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Westen stehen diesem Schutzgedanken entgegen.

Zwar könnte das Beweidungskonzept unter Beibehaltung des bisherigen Nord-Süd-Weges auch umgesetzt werden, dies wäre jedoch mit erheblichen Einschränkungen und höheren Kosten für den Durchlass der Besucherinnen und Besucher durch die Weideflächen verbunden. Die bisherige Beibehaltung der Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Westen würde die Beweidungsflächen stark einschränken.

Der Zugang Richtung Rheinufer im Landschaftsschutzgebiet westlich von N4 bleibt unverändert bestehen. Die Verbindung zu N4 soll, wie oben beschrieben, nach Süden verlagert werden.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die Abweichung vom Pflege- und Entwicklungsplan mehrheitlich ab und folgt nicht dem Vorschlag der BV 6.

• BV 6:

Aus Sicht der Bezirksvertretung muss sichergestellt sein, dass Rettungsfahrzeuge das Landschaftsschutzgebiet im Norden von N4 erreichen können. Dabei muss auch gewährleistet sein, dass schwere Löschfahrzeuge bis dort gelangen können. Dies muss in der Wegeplanung berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Verfügung stehenden (Feld-) Wege werden von u. a. von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Traktoren oder auch von Fahrzeugen der Rheinenergie etc. genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass Rettungsfahrzeuge ebenfalls diese Wege nutzen können bzw. im Notfall über freie Flächen fahren können. Von der Rheinseite her können Polizei- oder Feuerwehrboote eingesetzt werden. Ein spezieller Wege- oder Straßenausbau für diese Zwecke kann im PEPL nicht vorgesehen werden.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung.

- BV 6:
Der Campingplatz genießt Bestandsschutz. Eine Erweiterung des Campingplatzes ist nicht zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Vorschlag zum Campingplatz wird zugestimmt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt mehrheitlich den Vorschlägen der BV 6 und der Verwaltung.

Die Empfehlung bezieht sich ausschließlich auf den Bestandsschutz und nicht auf die nach Landschaftsplan gebotenen Verlagerungen des Campingplatzes.

- BV 6:
Unter dem Punkt C 1.9 Ausschilderung, Informationskonzept sieht die Bezirksvertretung noch Erweiterungsbedarf. Es sollten Broschüren erstellt werden, die die gesamte Maßnahme den Bürgerinnen und Bürgern erläutern. Zusätzlich sollen in den angrenzenden Ortslagen Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Maßnahmen von ihrer Entstehung über die Umsetzung bzw. Planung und Fortentwicklung erläutert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung wird dem Vorschlag zum erweiterten Informationskonzept zugestimmt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.

5 Vorträge

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

**6.1 Durchforstungsplanung 2016 zur Pflege des städtischen Waldes
3430/2015**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.2 Nachmeldung von Maßnahmen zum Gewässerunterhaltungsplan
2015/2016
3914/2015**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.3 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 09.11.2015
0323/2016**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.4 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 18.01.2016
0330/2016**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.5 Jahresbericht 2015 des Landschaftswart, Bezirk 6 - Ost
0421/2016**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.6 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
0432/2016**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün